

Aus der Gemeinderatssitzung am Montag, 18.07.2016

TOP Ö 2

Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Am 28.05.2016 kam es vermutlich durch einen Blitzeinschlag in der Wieblinger Straße zu einem Wohnhausbrand. Das betroffene Anwesen wurde so stark in Mitleidenschaft gezogen, dass es unbewohnbar ist. Der Bürgermeister hat im Mitteilungsblatt der Gemeinde zu Spenden für die Notgemeinschaft unter dem Stichwort „Wohnhausbrand“ aufgerufen, um den Geschädigten Unterstützung zukommen zu lassen. Die Bevölkerung spendete daraufhin 2.050,00 Euro.

Die Gemeinde erhielt am 21.06.2016 eine Spende von 150,21 Euro für die Notgemeinschaft für Asylbewerber von der Katholischen Kirche Schwetzingen.

Dieser Betrag stammt aus einer Sammlung während des ökumenischen Gottesdienstes zu Christi Himmelfahrt.

GR Prof. Dr. Udo Weis (CDU) sagte, dass sich wieder einmal zeige, dass Plankstadt zusammenhalten könne. Er dankte allen Spendern und gab die Zustimmung der CDU.

GR Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler (PL) dankte allen Spendern und gab die Zustimmung der PL.

GR Jutta Schneider (SPD) dankte allen Spendern und gab die Zustimmung der SPD.

GR Sigrid Schüller (GLP) fragte, ob die Geschädigten die Spenden schon erhalten haben, was bejaht werden konnte. Sie dankte allen Spendern und gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) betonte die Solidarität am Ort und gab die Zustimmung der ALP.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden unter Anlage 1 und 2 zu.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 3

Antrag der Humboldtschule zur Errichtung einer Ganztagschule zum Schuljahr 2017/2018

In der Sitzung des Gemeinderats vom 21.09.2015 wurde der Beschluss gefasst, die Humboldtschule Plankstadt zur Ganztagschule in Wahlform weiterzuentwickeln. Von der Schulleitung der Humboldtschule, Frau Mellentin, wurde federführend ein entsprechendes Konzept „Ganztagschule in Wahlform“ erstellt.

Dazu wurde ein entsprechendes Raumkonzept kreiert. Die notwendigen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen wurden im Zuge der Weiterentwicklung der Schule in eine Ganztagschule mit der Errichtung einer Mensa geplant. Dies erfolgte in Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem Architekturbüro ROTH.ARCHITEKTEN.GMBH, Schwetzingen, sowie dem Küchenplanungsbüro Seewöster.

Die Schulkonferenz hat dem Konzept „Ganztagschule in Wahlform“ am 10. Mai 2016 einstimmig zugestimmt. Das Konzept wurde in der VKSS Sitzung am 23.05.2016 vorberaten.

GR Andreas Berger (CDU) sagte, dass die Küchenplanung in der Junisitzung abgelehnt wurde. BGM Schmitt antwortete, dass der Gemeinderat durch einen Auszug aus Vergabegrundsätzen informiert wurde, dass ein Küchenlieferant die Küche nicht planen kann. Deshalb habe man den Auftrag bei Fa. Roth belassen und die Fa. Seewöster beauftragt, Architekt Roth küchenspezifische Grundlagen zuzuliefern. Er stellte klar, dass dies jedoch nicht Inhalt dieses TOP sei.

GR Thomas Burger (GLP) fragte, ob es sich um das Konzept der Ganztagschule mit reduzierten Zeiten an Freitagen handle? Frau Mellentin bejahte dies und sagte, dass das Konzept auf dieser Grundlage erstellt wurde.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) fragte, ob der Betrag der Küche getrennt vom anderen Teil gewesen sei, was bejaht wurde.

GR Prof. Dr. Udo Weis (CDU) dankte Frau Mellentin und ihrem Team, die mit Sorgfalt ein Konzept erstellt haben. Die Rhythmisierung sei sinnvoll, genau wie die Gleichberechtigung von Ganztags und Nichtganztagschülern. So könnten die Kinder harmonisch miteinander lernen. Auch die Kooperation mit den Vereinen sei eine win-win-Situation. Er gab die Zustimmung der CDU.

GR Gerhard Waldecker (PL) sagte, dass sein Vorredner das Wesentliche bereits angedeutet habe. Letztlich befinde sich die Bildungslandschaft in einem gehörigen Wandel. Es sei folgerichtig, dass das Ganztagsbetreuungskonzept nun auch in der Schule Einzug halte. Er hoffe auf eine gute Annahme und gab die Zustimmung der PL.

GR Dr. Felix Geisler (SPD) dankte der Schule für das vorgelegte Konzept. Man habe bereits mehrfach darauf hingewiesen, den Schultag nicht so sehr in den Nachmittag hineinzuziehen. Die Betreuungsangebote durch die Gemeinde seien den Tag über extrem zerstückelt. Es werde schwierig, das hierfür benötigte Personal zu finden. Das Büro Seewöster solle aus der Vorlage gestrichen werden.

GR Thomas Burger (GLP) dankte dem Kollegium und Frau Mellentin. Gerade bei den Zeiten gebe es klare Vorgaben vom Schulamt als Rahmenbedingungen. Dies sei ein Meilenstein in der Geschichte der Schule in Plankstadt. Er gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) sagte, dass man dies schon früher hätte machen können. Auch die Werkrealschule habe man damals gefeiert. Im schulpädagogischen Konzept sehe man keinen eigenen Esprit in der Plankstadter Lehrerschaft. Er gab die Zusage.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass man die angelaufenen und die zu erwartenden Honorarforderungen des Büros Seewöster dem Gemeinderat zeitnah, innerhalb der nächsten vier Wochen, vorlegen solle.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem „Antrag zur Errichtung einer Ganztagschule in Wahlform“ gemäß dem beigefügten Konzept „Ganztagschule in Wahlform“ zu.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 4

Gewährung eines Trägerdarlehens der Gemeinde von 150.000 € an den Eigenbetrieb Gemeindewasserversorgung Plankstadt

Mittels Beschluss Ö 7 vom 23.7.2012 hat der Gemeinderat beschlossen, Trägerdarlehen an die Gemeindewasserversorgung vorzusehen.

Mit Beschluss Ö 7 vom 22.9.2014 hat der Gemeinderat der Gewährung eines Trägerdarlehens der Gemeinde von 500.000 € an den Eigenbetrieb Gemeindewasserversorgung Plankstadt zugestimmt.

Im Haushaltsplan 2015 wurden für die Gewährung eines Trägerdarlehens 510.000 € eingestellt.

Mit Verfügung des Kommunalrechtsamts vom 29.1.2015 wurde der Gesamtbetrag **für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** genehmigt. Im Rahmen der Abschlussarbeiten zeigte sich erst, dass ein Trägerdarlehen zum Ausgleich des Vermögensplans erforderlich ist. Aufgrund des Ergebnis bei der Gemeindewasserversorgung 2015 können insgesamt Konzessionsabgaben (für 2015, Nachholung f. 2010 u. teilweise Nachholung f. 2013) von 124.081,25 € steuerfrei an den Gemeindehaushalt 2015 abgeführt werden. Da nicht alle Investitionsmaßnahmen vollständig umgesetzt wurden, schlägt die Verwaltung die Gewährung eines Trägerdarlehens von 150.000 € zum 31.12.2015 vor.

Bezüglich der Konditionen sollte analog der letzten Gewährung eines Trägerdarlehens im Jahr 2014 verfahren werden.

Die Verwaltung schlägt folgende Konditionen für das Trägerdarlehen vor:

Kredithöhe: 150.000 €, zunächst tilgungsfrei, Zinsbindung: 10 Jahre, Zinshöhe: 2,0 % p.a.[eine innere Verrechnung am Jahresende zum 31.12.2015], Laufzeit: 30 Jahre.

GR Ulrike Breitenbücher fragte, wie man auf 2 % Zinskosten und wie auf 1,6 % komme? BGM Schmitt sagte, dies ergibt sich aus Laufzeit, Zinsfestschreibungszeit und tilgungsfreier Zeit.

GR Prof. Dr. Udo Weis (CDU) gab die Zustimmung der CDU.

GR Ulrike Breitenbücher (PL), sagte, das eine Sondertilgung jederzeit zugelassen ist. Sie gab die Zustimmung der PL.

GR Jutta Schneider (SPD) sagte, dass der Zinssatz von 2 % sehr hoch sei, 1,5 % wäre angemessener. Sie stellte den Antrag den Zinssatz im Sinne der Bürger auf 1,5 % festzusetzen.

GR Sigrid Schüller (GLP) sagte, dass 2015 die Konzessionsabgabe endlich erwirtschaftet wurde. Die Gebührenerhöhung vom 1. Januar 2015 trägt dazu bei, das Defizit zu reduzieren. Sie sagte, dass ihr einige Ratskollegen einmal erklären müssen, wie man sich vorstelle, die finanzielle Situation der Gemeinde zu verbessern. Sie gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) sagte, dass das Trägerdarlehen nicht verloren gehe. Der Kämmerer habe es so hingetrickst, das alles ausgeglichen ist. Mit dem Wasserpreis könne man den Haushalt nicht sanieren. Er gab die Zustimmung der ALP.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung eines zunächst tilgungsfreien Trägerdarlehens in Höhe von 150.000 € an die Gemeindewasserversorgung zu. Die Zinsen werden mit 2,0 % p. a. (Zinsbindung: 10 Jahre bei einer Laufzeit von 30 Jahren) festgesetzt.

Mehrheitlich angenommen mit 13 Ja-Stimmen von CDU, PL, GLP und BGM, bei 3 Gegenstimmen der SPD und 2 Enthaltungen der GR Dr. Geisler und ALP.

TOP Ö 5

Gemeinsame Werkrealschule Oftersheim/Plankstadt/Schwetzingen

a) Aufhebung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Fortbestand der Werkrealschule vom 24.10.2014

b) Erlass einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Oftersheim und Plankstadt und der Stadt Schwetzingen wg. Der Abbeschulung der Werkrealschule

Der Gemeinderat hatte am 22.09.2014 beschlossen, dass die Gemeinde Oftersheim gemeinsam mit der Stadt Schwetzingen und der Gemeinde Plankstadt ab dem Schuljahr 2014/2015 ein zentrales Werkrealschulangebot für alle drei Kommunen einrichtet, nachdem die alte Vereinbarung mit Oftersheim aus dem Jahre 2009 von der Gemeinde Plankstadt gekündigt worden war und die Stadt Schwetzingen beschlossen hatte, an der Hildawerkrealschule keine neuen fünften Klassen mehr anzubieten.

Die erforderliche neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde von den Gemeinderatsgremien aller drei Kommunen im September 2014 beschlossen und gilt seit Beginn des Schuljahres 2014/2015.

Die Vereinbarung regelt die rechtliche und finanzielle Beziehung zwischen den drei Kommunen in Bezug auf den Betrieb der gemeinsamen Werkrealschule.

Im aktuellen Schuljahr 2015/2016 kam mangels Anmeldungen keine Klassenstufe 5 zustande. Aufgrund dessen hat das Staatliche Schulamt Mannheim die Einberufung eines „Runden Tisches“ in Sachen „Regionale Schulentwicklung“ unter Einbeziehung aller drei Partnerkommunen, der Schulleitung der THS, des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis und des Staatl. Schulamts initiiert, der am 12.01.2016 stattgefunden hat.

In dieser Besprechung haben sich die Anwesenden einvernehmlich auf folgende Vorgehensweise verständigt:

- Die Theodor-Heuss-Werkrealschule Oftersheim/Plankstadt wird ab dem Schuljahr 2016/2017 keine neuen Fünftklässler aufnehmen bzw. keine neue Klassenstufe 5 anbieten, sprich die Werkrealschule läuft ab kommendem Schuljahr sukzessive aus.
- Aus schulorganisatorischen Gründen werden ab dem Schuljahr 2016/2017 alle Werkrealschulklassen am Stammschulstandort Oftersheim beschult. Die Außenstelle an der Humboldtschule Plankstadt entfällt demnach.
- Alle drei Partnerkommunen sind sich ihrer Verantwortung für die derzeit beschulten WerkrealschülerInnen bewusst und sich darüber einig, dass allen Schülern ein guter und attraktiver Schulunterricht und -betrieb bis zum Schulabschluss geboten wird. Dies beinhaltet ausdrücklich die gewünschte Beibehaltung des speziell für die Werkrealschule eingerichteten Schülerbusverkehrs, die Schulsozialarbeit sowie die flexible Nachmittagsbetreuung.
- Aufgrund der neuen Situation muss die öffentlich-rechtliche Vereinbarung geändert und an die neuen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Nach Auskunft der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Karlsruhe ist die bisherige öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Plankstadt und der Gemeinde Oftersheim über die Bildung und den Betrieb der gemeinsamen Werkrealschule Oftersheim/Plankstadt vom 24.10.2014 zum 31.07.2016 formal aufzuheben. Die Gemeinderatsgremien aller drei beteiligten Kommunen müssen diesen Beschluss fassen.

GR Prof. Dr. Udo Weis (CDU) sagte, es handle sich um eine lange Geschichte, die richtigerweise mit dem Beschlussvorschlag ende. Er gab die Zustimmung der CDU.

GR Gerhard Waldecker (PL) sagte, dass diese Schulart keine Zukunft mehr habe und gab die Zustimmung der PL.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass es bedauerlich sei, aber eben eine Abstimmung mit den Füßen.

GR Sigrid Schüller (GLP) gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) sagte, dass es schon ein Geburtsfehler war, als die Schule zur Außenstelle degradiert wurde. Er gab die Zustimmung der ALP.

Beschlussvorschlag:

a) Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Plankstadt, der Gemeinde Oftersheim und der Stadt Schwetzingen über den Fortbestand und die Unterhaltung der gemeinsamen Werkrealschule Oftersheim/Plankstadt vom 24.10.2014 zum 31.07.2016.

b) Der Gemeinderat beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Plankstadt, der Gemeinde Oftersheim und der Stadt Schwetzingen über die Abbeschulung der gemeinsamen Werkrealschule Oftersheim/Plankstadt und deren Unterhaltung während der Restlaufzeit gemäß der Anlage.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 6

Entwicklung der Elternentgelte in den Kinderbetreuungseinrichtungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 6. November 2009 beschlossen, die jeweilige gemeinsame Empfehlung der kommunalen Landesverbände und der Kirchen für die Elternbeiträge künftig jährlich der Berechnung der Kinderbetriebsgebühren in Plankstadt zugrunde zu legen.

Für das kommende Kindergartenjahr 2016/2017 werden keine Empfehlungen für neue Beitragssätze ausgesprochen, da sich die Spitzenverbände wohl nicht einigen konnten. Es wurde aber angekündigt, dass die zu Beginn des Jahres 2016 eingetretene Ausgabensteigerung beim Personalaufwand von über 10 % bei der Festsetzung der Beitragssätze für das Kindergartenjahr 2017/2018 mit einer Erhöhung im Umfang bis zu 8 % umgesetzt werden soll.

Es liegt im freien Ermessen von bürgerlichen Gemeinden und freien Trägern für das Kindergartenjahr 2016/2017 – vor dem Hintergrund der Personalkostensteigerungen und der o.g. angekündigten Beitragserhöhung – einen „Zwischenschritt“ einzulegen, mit dem die Beiträge für das Kindergartenjahr 2016/2017 erhöht werden. Die Verwaltung empfiehlt eine Verteilung der Anpassung und damit eine Steigerung der Beiträge zum 1. September 2016 in Höhe von 4 %. Diese vorgeschlagene Anpassung wurde mit den kirchlichen Kindergärten und Postillion e.V. bereits abgestimmt.

BGM Schmitt sagte, dass in der Verwaltung von Postillion ein Fehler unterlaufen sei, da die Eltern nach der Anhörung des Postillion durch die Verwaltung versehentlich bereits angeschrieben wurden, obwohl noch kein Beschluss des Gemeinderates erfolgte. Dies ist nicht in Absprache mit der Gemeindeverwaltung erfolgt.

GR Dr. Felix Geisler (SPD) sagte, dass man trotzdem fragen müsse, warum die Eltern angeschrieben wurden.

GR Thomas Burger (GLP) versicherte sich, dass im Endeffekt für beide Kindergartenjahre nicht mehr als 8 % erhöht werde. BGM Schmitt stellte klar, dass im kommenden Jahr die von den Spitzenverbänden vorgegebenen Beiträge wieder als Grundlage für die Berechnung dienen und die diesjährige Erhöhung dadurch selbstverständlich berücksichtigt werde.

GR Prof. Dr. Udo Weis (CDU) sagte, dass es unpopulär sei, Entgelte anzupassen. Es sei sinnvoll in kleinen Schritten zu erhöhen. Man müsse letztlich drei Interessengruppen zusammenbringen: Eltern, die Träger der Einrichtungen und die Gemeinde. Im Herbst solle man in Form eines runden Tisches nochmals über ein Betreuungskonzept mit höherer Flexibilität sprechen. Er gab die Zustimmung der CDU.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) sagte, dass eine Erhöhung um 8 % auf einmal wesentlich schwieriger sei als der vorgeschlagene Zwischenschritt. Sie gab die Zustimmung der PL. Eine gute Übermittlung der Erhöhung an die Eltern sei wichtig.

GR Dr. Felix Geisler (SPD) sagte, dass ein runder Tisch zur Flexibilisierung ein guter Vorschlag sei. Man müsse noch besser auf die Bedürfnisse der Eltern eingehen. Jede Kommune könne selbst entscheiden wie viel sie für die Kinderbetreuung ausbebe. Die SPD lehne die Erhöhung ab. Man wolle eine Neuberechnung im Zuge des Haushalts 2017.

GR Thomas Burger (GLP) begrüßte einen runden Tisch „Kinderbetreuung“. Es sei wichtig, dass sich die Kommune an den gestiegenen Personalkosten beteilige. Es sei sinnvoll, sich an die Strukturen der Spitzenverbände anzugleichen. Die Stufensteigerung sei gut und es wäre ebenfalls gut den jährlichen Erhöhungsrhythmus beizubehalten. Er gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) sagte, dass es schlimm sei, dass die Verbände nicht mitgeteilt haben, warum man sich nicht einigen konnte. Er gab die Ablehnung der ALP.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt für das Kindergartenjahr 2016/2017, in einem Zwischenschritt im Hinblick auf die Anpassung im kommenden Jahr, eine Erhöhung der Beiträge um 4 %.

Mehrheitlich angenommen mit 13 Ja-Stimmen von CDU, PL, GLP und BGM, bei 5 Gegenstimmen von SPD und ALP.

TOP Ö 7

Einrichtung einer Ganztags-Grundschule in der Humboldtschule

- Auftragsvergabe Abbruch- und Mauerarbeiten

Im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Ganztagsbetriebs in der Humboldtschule sind verschiedene bauliche Maßnahmen erforderlich. Auf der Grundlage des Konzepts von Fachberater Dr. Appel hat das Architekturbüro Roth einen Entwurf erarbeitet, der mit der Schulleitung und der Verwaltung abgestimmt wurde. Die Baumaßnahmen sollen in den diesjährigen Sommerferien beginnen. In diesem Zusammenhang wurden die Abbruch- und die Mauerarbeiten ausgeschrieben.

Abbrucharbeiten

Zum Submissionstermin am 28.06.2016 lagen 9 Angebote vor. Nach rechnerischer Prüfung der Angebote durch das Architekturbüro ist Fa. Canbolan GmbH aus Schwetzingen mit 22.642,17 € der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

Da Fa. Canbolan weder dem Architekturbüro noch der Verwaltung bekannt war, wurde am 07.07.2016 ein Vergabegespräch geführt und schriftliche Nachweise angefordert. Herr Canbolan hat anlässlich des Gesprächs bestätigt, dass die Grundlagen der Ausschreibung bei der Kalkulation beachtet wurden und die Preise auskömmlich sind. Vergleichbare Baumaßnahmen wurden schon durchgeführt und Erkundigungen bei ehemaligen Bauherren und Bauleitungen haben dies mit positiven Aussagen bestätigt. Aus Sicht der Verwaltung steht einer Auftragserteilung somit nichts im Wege.

Mauerarbeiten

Zum Submissionstermin am 17.06.2016 lagen 3 Angebote vor. Nach rechnerischer Prüfung der Angebote durch das Architekturbüro ist Fa. C.V. Wolf KG GmbH & Co. aus Plankstadt mit 25.061,40 € der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

Fa. Wolf ist der Verwaltung und dem Planer aus vielerlei gemeinsamen Projekten als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Einer Auftragserteilung steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

GR Andreas Wolf (CDU) verließ wegen Befangenheit das Gremium und nahm im Zuhörerraum Platz.

GR Dr. Felix Geisler (SPD) fragte, ob die Firma Canbolan oder Canbolat heißt. BAL Boxheimer sagte, die Firma heißt Canbolat.

GR Jutta Schneider (SPD) sagte, dass sich die SPD mit der Vergabe der Arbeiten schwer tue. Es läge noch gar keine Genehmigung für die Schule vor und man wisse wegen der neuen Konstellation der Landesregierung noch gar nicht, wie das Verfahren werde. Die Vergabe der Arbeiten sei daher mit einem hohen Risiko verbunden. Schneider fragte, welche Räume genau betroffen seien und welchen Zweck sie dann zugeführt werden sollen? BGM Schmitt sagte, dass dies nun schon mehrfach besprochen war und Unterlagen verschickt wurden. Schneider sagte, dass auch Folgearbeiten zu vergeben seien und fragte nach Summen. BAL Boxheimer sagte, dass man dazu derzeit noch nichts sagen kann. Schneider sagte, dass man mit dem Beschluss einen Grundstein für eine Ganztagschule lege, für die noch gar keine Genehmigung vorliege. BGM Schmitt sagte, dass man dann immer noch qualitativ deutlich hochwertigere Räume für eine Halbtagschule hat. Schneider fragte, ob bei den Abbrucharbeiten berücksichtigt wurde, dass Asbestrückstände im Boden sein können? BAL Boxheimer bejahte das. Schneider beantragte eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wurde 5 Minuten unterbrochen.

GR Andreas Berger (CDU) gab die Zustimmung der CDU und sagte, dass man hoffe, auf keine Besonderheiten zu treffen.

GR Fredi Engelhardt (PL) sagte, dass man die Ganztagschule begrüße und man auch Maßnahmen für einzelne Räume ergreifen müsse. Er fragte, warum man keine Genehmigung bekommen solle, wenn es andersorts auch gehe. Er gab die Zustimmung der PL.

GR Jutta Schneider (SPD) sagte, dass man hoffe, das alles gut gehe. Man begrüße die Ganztagschule. Den Hinweis, dass Asbest mit auftreten könne und in den Kosten berücksichtigt ist, also keine weiteren Kosten entstehen, gab sie explizit zu Protokoll. Sie gab die Zustimmung der SPD.

GR Sigrid Schüller (GLP) sagte, dass selbst wenn man die Genehmigung nicht bekommen würde, man ein sehr gutes Schulgebäude für die Kinder mit Mensa und Bibliothek hätte. Sie gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) sagte, dass es kein Selbstläufer sei, dass man die Genehmigung bekomme und gab seine Enthaltung.

Beschlussvorschlag:

Im Zusammenhang mit den Umbauarbeiten zur Einrichtung eines Ganztagsbetriebs in der Humboldtschule werden folgende Aufträge erteilt:

- | | | |
|---------------------|----------------------------|----------------------------|
| 1. Abbrucharbeiten: | Fa. Canbolan, Schwetzingen | Angebotspreis: 22.642,17 € |
| 2. Mauerarbeiten: | Fa. Wolf, Plankstadt | Angebotspreis: 25.061,40 € |

Einstimmig angenommen, mit 1 Enthaltung der ALP.

TOP Ö 8

Friedrichschule

Teilerneuerung der Elektroinstallationen

Mit der Schulleitung wurde im vergangenen Jahr vereinbart, bei den Beratungen zum HH-Plan 2017 die Bereitstellung von Finanzmitteln zur Sanierung der kompletten Elektroinstallationen im Schulgebäude vorzuschlagen. Der altersbedingte Zustand der Installationen und die neuzeitlichen pädagogischen Ansprüche an den Schulbetrieb machen wie in der Humboldtschule eine Erneuerung notwendig.

Aufgrund der geplanten Umbauarbeiten in der Humboldtschule in den diesjährigen Sommerferien und der damit verbundenen Verlegung des gesamten Kinder-Betreuungsangebots in die Friedrichschule wurde diese Absicht aufgegeben und letztendlich keine Finanzmittel für die komplette Elektrosanierung für den Haushaltsplan 2017 angemeldet. Eine Erneuerung der Elektroinstallationen wäre bei einem gleichzeitigen Betreuungsbetrieb nicht durchführbar. Die Maßnahme wurde deshalb auf das kommende Jahr verschoben.

Im Rahmen der Vorplanung wurde im Januar ein Elektro-Check durchgeführt, um den Umfang der geplanten Erneuerung festlegen zu können. Die Untersuchungen erbrachten als Ergebnis den größten Handlungsbedarf im Keller.

Nach Absprache mit der Schulleitung und interner Diskussion über die weitere Vorgehensweise ist die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen, im Vorgriff auf die Gesamterneuerung die Installationen im Keller bereits in den Sommerferien erneuern zu lassen. Dies könnte ohne Auswirkungen auf den Betreuungsbetrieb durchgeführt werden und würde zu einem Zeitgewinn im Hinblick auf die geplanten Arbeiten im kommenden Jahr führen. Auch im Grundschulgebäude der Humboldtschule wurde dementsprechend verfahren.

Die Verwaltung hat diese Bauleistungen beschränkt ausgeschrieben und 4 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Submissionstermin am 15.06.2016 lagen 4 Angebote vor. Nach Prüfung der Angebote ist Fa. Münch Elektroservice GmbH aus Plankstadt mit 22.368,00 € der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Fa. Münch ist aus vielerlei Projekten als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Einer Auftragserteilung steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

GR Andreas Berger (CDU) fragte, ob die Kündigung für die Wohnungen zurückgenommen wurden? BGM Schmitt sagte, dass es sich lediglich um die Androhung der Kündigung handelte. Diese wurde zurückgenommen.

Berger sagte, dass es grenzwertig sei, wie die Elektroinstallation aussehe. Es sei Gefahr in Verzug und man müsse es machen. Er gab die Zustimmung der CDU.

GR Fredi Engelhardt (PL) sagte, dass die Sanierung sicherlich kein Luxus sei. Er gab die Zustimmung der PL.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass man sich frage, warum man überhaupt so lange gewartet habe. der Zustand sei eine Katastrophe. Er gab die Zustimmung der SPD.

GR Sigrid Schüller (GLP) gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (SPD) sagte, dass es bei der Verwaltung wohl nicht so ernst genommen worden sei, wie es da aussehe. Es sei eine gute Maßnahme. Er gab die Zustimmung der ALP.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag über die Teilerneuerung der Elektroinstallationen in der Friedrichschule wird an Fa. Münch Elektroservice aus Plankstadt zum Angebotspreis in Höhe von 22.368,00 € erteilt.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 9

Neubau Flüchtlingsunterkunft Neurott - Vergabe der Estrichbauarbeiten

Für den Neubau der Flüchtlingsunterkunft im Neurott wurden die Estrichbauarbeiten beschränkt ausgeschrieben. 7 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Submissionstermin am 24.06.2016 lagen 3 Angebote vor, die von Architekt Lerche geprüft wurden.

Fa. Poranzl GmbH aus Neunkirchen (Odenwald) hat mit 44.445,93 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Fa. Poranzl ist dem Architekturbüro Lerche aus gemeinsamen Projekten als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Einer Auftragsvergabe an Fa. Poranzl GmbH steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

GR Andreas Berger (CDU) sagte, dass man sich Gedanken machen müsse eine Liste anzulegen mit Firmen, die keine Angebote abgeben, damit man diese nicht mehr berücksichtigt. Er gab die Zustimmung der CDU.

GR Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler (PL) gab die Zustimmung der PL.

GR Jutta Schneider (SPD) gab die Ablehnung der SPD.

GR Sigrid Schüller (GLP) gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) gab die Ablehnung der ALP.

Beschlussvorschlag:

Für den Neubau der Flüchtlingsunterkunft wird der Auftrag für die Estrichbauarbeiten an Fa. Poranzl GmbH aus Neunkirchen zum Angebotspreis in Höhe von 44.445,93 € auf der Grundlage des vorliegenden Angebote erteilt.

Mehrheitlich angenommen mit 13 Ja-Stimmen von CDU, PL, GLP und BGM, bei 5 Gegenstimmen von SPD und ALP.

TOP Ö 10

Bauvoranfrage zur Errichtung von 4 Doppelhäusern auf dem Grundstück Flst.Nr. 5016, Bruchhäuser Weg 19

Das 1.895 m² große Grundstück im Bruchhäuser Weg 19 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bruchhäuser Weg“ und ist dort für die Einzelhausbebauung vorgesehen. Das Grundstück ist schon seit den 60er Jahren mit einem Einzelwohnhaus bebaut. In späteren Jahren kamen entsprechende Nebengebäude dazu. Vor Aufstellung des Bebauungsplans lag das Grundstück bauplanungsrechtlich im Außenbereich. Im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung wurde es in das Bebauungsplangebiet integriert und die künftige bauliche Nutzung durch entsprechende Festsetzungen geregelt.

Nach der nun von einem Bauträger eingereichten Bauvoranfrage ist die Errichtung von 4 Doppelhäusern, 8 Garagen, 8 Stellplätzen, 8 Gartenhäusern und einer gemeinsamen Technikzentrale vorgesehen.

Das Grundstück ist mit 1.895 m² zwar ausreichend groß, um dort 4 Doppelhäuser mit insgesamt 8 Wohneinheiten entstehen zu lassen. Dennoch kann man zu der Überzeugung kommen, dass die geplante „optimale“ Grundstücksausnutzung eine zu starke Verdichtung bewirkt und eine über eine private Zufahrtsstraße erschlossene, separate Wohnbebauung entsteht, wie es ursprünglich städtebaulich nicht beabsichtigt war.

Unklar ist auch, ob die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes (Ziffer 12.15 Pflanzgebot) und der örtlichen Bauvorschriften (Ziffer 10 Ableitung der Oberflächenwässer) aufgrund der vorgesehenen dichten Bebauung eingehalten werden können, und wie der Anschluss der 4 Doppelhäuser an die Ver- und Entsorgungsleitungen erfolgen soll.

Auch über das zukünftige Geländenniveau des Grundstücks im Bruchhäuser Weg 19 trifft die Bauvoranfrage keine Aussage, so dass wegen des derzeitigen Abfallens des Geländes und der rückwärtigen Erschließungswege im hinteren Bereich dort mit einer Aufschüttung und entsprechenden Stützmauern auf das Niveau des Bruchhäuser Weges zu rechnen ist. Bezugspunkt für die Wand- und Gebäudehöhen ist laut Ziffer 3.2 des Bebauungsplanes die Hinterkante der das Grundstück erschließenden öffentlichen Verkehrsfläche.

Insgesamt wäre aus städtebaulicher Sicht wohl eine weniger dichte Bebauung wünschenswert.

Dies ergibt sich auch aus den massiven Einwendungen von 5 der 6 angrenzenden Grundstückseigentümerparteien.

GR Andreas Wolf (CDU) sagte, dass es schwierig sei, durch die 2. Baureihe, die entstehen solle. Das ganze wirke sehr massiv. Er gab die Zustimmung der CDU zum Beschlussvorschlag.

GR Silke Layer (PL) sprach die Grundflächenzahl, verdichtete Bauweise und Abstellflächen an. Es sei auch nicht optimal, wie die Zufahrt geregelt sei. Man müsse den Bauherren bitten nachzubessern. Sie gab die Zustimmung der PL zum Beschlussvorschlag.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass es eine sehr dichte Bebauung sei. Problematisch sei auch die 2. Baureihe, so dass noch mehr versiegelt werde. Er gab die Zustimmung der SPD zum Beschlussvorschlag.

GR Sigrid Schüller (GLP) erachtete das Projekt als zu dicht. Sie gab die Zustimmung der GLP zum Beschlussvorschlag.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) sagte, dass es ein allgemeines Dilemma sei, dass man Baugrund zur Verfügung gestellt haben möchte, aber im Bestand nicht zu sehr eingeengt sein wolle. Er gab die Zustimmung der ALP zum Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage zur Errichtung von 4 Doppelhäusern, 8 Garagen, 8 Stellplätzen, 8 Gartenhäusern und einer gemeinsamen Technikzentrale wird gemäß §§ 31 Absatz 2, 36 BauGB versagt.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 11

Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes "Windenergie"

Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim hat die Verbandsmitglieder mit Schreiben vom 22.07.2015 gebeten, Stellung zum Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu beziehen.

In diesem Schreiben hat der Nachbarschaftsverband angekündigt, dass die Verbandsmitglieder vor ihrer eigenen Stellungnahme eine Auswertung der Ergebnisse der Beteiligung der sonstigen Behörden sowie der Öffentlichkeit erhalten werden.

Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung hat im Herbst 2015 stattgefunden.

Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens sind bei der Gemeinde am 24.06.2016 in gedruckter Form eingegangen.

Die Beteiligungsfrist für die 18 Verbandsmitglieder wurde im November 2015 bis zum 29.07.2016 verlängert.

Unmittelbar betroffen war die Gemeinde Plankstadt ursprünglich nur von der Konzentrationszone 5 (östlich von Heidelberg - Grenzhof).

Nach Abschluss der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung und der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen durch die Geschäftsstelle des Nachbarschaftsverbands wird eine künftige Ausweisung der Konzentrationszone 5 aufgrund von Bedenken der Flugsicherung entfallen. Der Standort in der Nähe des Grenzhofes wäre den Rettungshubschraubern im Weg, die zwischen den Kliniken in Heidelberg, Mannheim und Ludwigshafen für Krankentransporte pendeln.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) fragte, wann die Bürgerbeteiligung war. BGM Schmitt informierte, dass diese im Herbst 2015 stattgefunden habe.

GR Prof. Dr. Udo Weis (CDU) sagte, dass die Mehrheit der Deutschen hinter dem Wandel zu erneuerbaren Energien stehe. Es sei ein kritisches Thema, mit dem man sich auseinandersetzen müsse. Er gab die Zustimmung der CDU.

GR Silke Layer (PL) sagte, dass die grün-rote Landesregierung den Ausbau der erneuerbaren Energien seit 2012 vorangetrieben habe. Der Nachbarschaftsverband solle weiter unterstützt werden. Sie gab die Zustimmung der PL.

GR Prof. Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass sich über die Sinnhaftigkeit von Windanlagen in diesem Gebiet streiten lasse, hier sei es viel zu windarm. Er gab die Zustimmung der SPD.

GR Sigrid Schüller (GLP) sagte, dass es sich um ein Verfahren handle, dass über ganz Baden-Württemberg laufe. Andere Bundesländer seien hier schon weiter vorangeschritten. Sie gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) sagte, dass die windarme Region das genaugenommen verbiete. Er gab die Zustimmung der ALP.

Beschlussvorschlag:

1. Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Nachbarschaftsverband wird gebeten, das Verfahren zum sachlichen Teil-Flächennutzungsplan fortzusetzen, um eine regional geordnete Standortsteuerung von Windenergieanlagen abzusichern.
3. Der Gemeinderat stimmt dem auf Basis der Bürger- und Behördenbeteiligung fortentwickelten Vorentwurf für das weitere Vorgehen für die jeweilige eigene Gemarkung zu.
4. Der Nachbarschaftsverband wird gebeten, die fachlichen Grundlagen zu ermitteln und dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 12

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 09.05.2016 gefassten Beschlüsse

TOP NÖ 1

Einstellung einer Mitarbeiterin für das Rechnungsamt

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Bürgermeister, die Bewerberin zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für zwei Jahre, mit einem Beschäftigungsumfang in Höhe von 100 v.H. für das Rechnungsamt einzustellen.